

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	09.08.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	54000-11-160	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>2-0398/23/16-011</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	05.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Ausbau der B 410 zwischen Rockeskyll u. Hohenfels Zustimmung seitens der OG

#### Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein (LBM) hat die Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen darüber in Kenntnis gesetzt, dass die B 410 zwischen Hohenfels und dem Knotenpunkt L 27/B 410 bei Rockeskyll ausgebaut werden soll. Zur Durchführung der Maßnahme ist auch die Inanspruchnahme gemeindeeigener Grundstücke bzw. Teilflächen vorgesehen.

Der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses beim Vermessungs- und Katasteramt beträgt für landwirtschaftliches Grünland in der Gemarkung Hohenfels und Essingen 0,50 € / m<sup>2</sup> und für Gehölz 0,35 € / m<sup>2</sup>. Dieser Betrag wurde vom LBM Gerolstein allen betroffenen Grundstückseigentümern als Kaufpreis angeboten.

Bei den betroffenen gemeindeeigenen Flächen handelt es sich teilweise um Flächen, welche bisher nicht dem öffentlichen Straßenbereich zugeordnet sind. Für diese Grundstücke erhält die Gemeinde den genannten Bodenrichtwert als Kaufpreis. Die Auszahlung erfolgt nach der Schlussvermessung und Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages.

Für die übrigen Teilflächen, bei denen es sich auch bisher schon um öffentliche Straßenflächen handelt, erfolgt die Eigentumsübertragung entsprechend den gesetzlichen Regelungen unentgeltlich durch Grundbuchberichtigung.

Die Inanspruchnahme von gemeindlichen Grundstücken ist wie folgt vorgesehen:

- E** = zu erwerbende Fläche
- V** = vorübergehende Inanspruchnahme
- D** = dauernde Beschränkung (Dienstbarkeit)

Flächen, die vorübergehend in Anspruch zu nehmen sind, werden lediglich während der Bauausführung in Besitz genommen und nach Beendigung der Baumaßnahme in einen ordnungsgemäßen Zustand zurückversetzt.

Gemarkung		Grundbuch	Nutzungsart	Inanspruchnahme ca. (m <sup>2</sup> )		
Flur	Flurstück	Blatt	Größe (m <sup>2</sup> )	E	V	D
Essingen		Essingen	Straßenverkehr, -sfläche	-	58	-
6	38/2	326	781			
Essingen		Essingen	Straße	-	14	-
7	41/2	326	780			
Essingen		Essingen	Fahrweg	-	64	-
7	45/2	326	428			
Essingen		Essingen	Grünland	166	34	
8	38	326	4801	103	14	-
Essingen		Essingen	Fahrweg	-	38	-
9	34/1	326	349			
Essingen		Essingen	Grünland	-	22	-
9	36	326	162			
Hohenfels		Hohenfels	Grünanlage	-	15	-
7	10/2	343	1175			
Hohenfels		Hohenfels	Straße	-	71	-
7	12/3	343	571			
Hohenfels		Hohenfels	Grünland	236	-	-
7	13	343	827			
Hohenfels		Hohenfels	Straße	-	74	-
7	54	343	864			
Hohenfels		Hohenfels	Gehölz	55	76	-
7	59/6	343	1557			
Hohenfels		Hohenfels	Spielplatz, Bolzplatz	-	100	-
7	9	343	3197			
<b>Insgesamt:</b>				560	647	-

<b>Gemarkung</b>		<b>Nutzungsart</b>	<b>Fläche ca. m<sup>2</sup></b>	<b>€/m<sup>2</sup></b>	<b>€</b>
<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>				
Essingen		Grünland	166	0,50	<b>83,00 €</b>
8	38				
Essingen		Grünland	103	0,50	<b>51,50 €</b>
8	38				
Hohenfels		Grünland	236	0,50	<b>118,00 €</b>
7	13				
Hohenfels		Gehölz	55	0,35	<b>19,25 €</b>
7	59/6				
<b>Gesamt:</b>					<b><u>271,75 €</u></b>

Für die Inanspruchnahme ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Hohenfels-Essingen nimmt die Hinweise des LBM Gerolstein zur Kenntnis und erklärt sich einerseits mit der Nutzung der vorgesehenen Grundstücke und andererseits mit der Höhe der Entschädigung einverstanden.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Verträge entsprechend zu unterzeichnen und die Bauerlaubnis zu erteilen.